

Keuchhusten

Pertussis

Informationsblatt für die Eltern



(Bildmaterial Shutterstock)

Kurzinformation

Keuchhusten ist eine hochinfektiöse bakterielle Erkrankung mit einem typischen Verlauf in drei Stadien.

Die Krankheit ist **meldepflichtig**!

Nach einem uncharakteristischen grippalen Vorstadium wird die exakte Diagnose der Erkrankung oft erst im 2. Stadium mit den typischen Hustenanfällen mittels PCR gestellt und dann entsprechend antibiotisch behandelt. Als Sekundärinfektionen können Komplikationen, wie Mittelohr- und Lungenentzündungen, sowie Gehirnbeeinträchtigungen (Krampfanfälle) auftreten. Man bleibt bis 5 Tage (bzw. bis 3 Tage einer Azithromycin-Therapie) nach Beginn der Antibiotika-Therapie ansteckend und darf keine Gemeinschaftseinrichtungen aufsuchen oder Kontakt zu Risikopersonen haben.

Nach engem Kontakt von Risiko-Personen (v. a. Neugeborene, Säuglinge im ersten Lebensjahr, Schwangere, Personen mit Immunmangel- oder Herz-Lungen-Erkrankungen), von Gesundheitspersonal sowie von allen Haushaltsangehörigen mit ansteckungsfähigen KeuchhustenspatientInnen, ist zur Verhinderung des Krankheitsausbruchs eine vorbeugende antibiotische Behandlung unabhängig vom Impfstatus sinnvoll (Chemoprophylaxe), da man trotz Impfung besiedelt werden kann und – wenn auch geringer – ansteckend wird. Liegt eine Impfung länger als 5 Jahre zurück soll sie zeitgleich nachgeholt werden. Kinder unter 5 Jahre sollen ebenfalls die ersten 5 (bzw. 3) Tage nach Beginn einer Chemoprophylaxe keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Es gibt eine empfohlene, im Allgemeinen gut verträgliche Kombinationsimpfung (Dreifach-, Vierfach- oder Sechsfachimpfung).

Leider garantiert weder eine durchgemachte Erkrankung noch eine Impfung eine lebenslange Immunität. Regelmäßige Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich und empfohlen. Insbesondere Schwangeren wird in jeder Schwangerschaft zu Beginn des 3. Schwangerschaftsdrittels eine Impfung empfohlen. Säuglinge sollen innerhalb des ersten Lebensjahres alle 3 Impfungen der Grundimmunisierung zeitgerecht bis zum Ende des ersten Lebensjahrs erhalten. Die Impfsérie soll möglichst früh zu Beginn des dritten Lebensmonats gestartet werden. Grundsätzlich sollen ab Herbst 2025 alle Kinder, die sich im 6. Lebensjahr vor Schuleintritt befinden, eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Nach einer Keuchhustenerkrankung soll die nächste Auffrischungsimpfung nach 5 Jahren erfolgen.